

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Klinische Mikrobiologie und Hygiene

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 27.09.2016, in der Fassung
September 2018

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Klinische Mikrobiologie und Hygiene hat die Erhaltung und Förderung der Gesundheit für den einzelnen Menschen und für die Allgemeinheit durch Erkennen, Vermeiden und Bekämpfen von Gesundheitsrisiken und –störungen nach dem Stand des Wissens zum Ziel. Es umfasst die Erfassung, Diagnostik und Beurteilung aller belebten und unbelebten, den menschlichen Körper beeinträchtigenden Noxen und der dadurch bedingten Erkrankungen durch fachspezifische, insbesondere auch labordiagnostische oder apparative Methoden, sowie die Interpretation der erhobenen Befunde, Maßnahmen zur Noxen-Bekämpfung sowie zur Vermeidung von Krankheiten durch fachärztliche Beratung von Einzelpersonen, Angehörigen von Gesundheitsberufen, Gemeinschaften, Betrieben und Organisationen, Organen und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Tätigkeitsschwerpunkte des Sonderfaches sind: Infektionsdiagnostik und klinische Mikrobiologie, Umwelt- und Sozialhygiene, Epidemiologie, Hygiene in medizinischen und verwandten Einrichtungen, Immunprophylaxe sowie Reise- und Tropenmedizin gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für dieses Sonderfach.

Inkludiert sind Qualitätsmanagement und –sicherung sowie Gutachten und die einschlägigen Rechtsvorschriften.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidaten nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Der Kandidat erhält insgesamt 8 Prüfungsfälle, für deren schrittweise Auflösung Zeit zum Nachdenken und gegebenenfalls für schriftliche Notizen gewährt wird. Die Antworten der Kandidaten werden von den Prüfern anhand eines vordefinierten Rasters richtiger Antworten schriftlich dokumentiert. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl wird jeweils vor der Prüfung festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt

werden kann, ist es möglich, das Ergebnis den Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern sowie den jeweiligen Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender Gruppe 2:	a.o. Univ. Prof. Dr. Birgit Willinger
Stv. Vorsitzende Gruppe 2:	Prim. Assoc. Prof. Dr. Christoph Aspöck
Mitglied Gruppe 2:	Univ. Prof. Dr. Andrea Grisold
Stv. Mitglied Gruppe 2:	a.o. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Prodingner
Fachmitglied:	Priv.-Doz. Dr. Hanns Moshhammer
Fachstellvertreter	Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dipl.Ing. Dr. Hans-Peter Hutter

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.